



III - Finanzservice

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 113 GO NRW;
Gesellschafterversammlung der OVAG mbH**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt der Rat gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW Herrn Stadtkämmerer Herbert Willms als persönlichen Vertreter von Herrn Bürgermeister Michael von Rekowski in die Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG).

Finanzielle Auswirkungen: Keine!

Demografische Auswirkungen: Keine!

Begründung:

Zuletzt hat der Rat nach der Kommunalwahl in seiner Sitzung am 24.06.2014 unter TOP 1.4.7 über die Bestellung der städtischen Vertreter in den diversen Beteiligungsgremien befunden. Dabei wurde u.a. auch festgelegt, dass Bürgermeister von Rekowski in die Gesellschafterversammlung der OVAG mbH entsandt wird und der Anfang des Jahres verstorbene Beigeordnete Frank Trompetter sein persönlicher Vertreter in diesem Gremium sein soll.

Die OVAG mbH hat für den 07. Juli 2016 die Gesellschafterversammlung einberufen, in der u.a. über den Jahresabschluss 2015 entschieden wird. Da Herr von Rekowski an diesem Tag verhindert ist, soll mit dem vorliegenden Beschluss der amtierende Kämmerer als persönlicher Vertreter legitimiert werden, an der Versammlung stimmberechtigt teilzunehmen.

Sobald die momentan noch vakante Position des / der Beigeordneten wiederbesetzt sein wird, ist über die Bestellungen zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte neu zu befinden.